

Prenumerata roczna wynosi K 5.—, dla członków bezpłatnie.
Inseraty umieszcza się wedle stałej taryfy.
Wychodzi 1-go każdego miesiąca. — Redakcya i Administracya: Kraków, Dietla 25.
Rękopisów nie zwraca się. — Konto czekowe Kasy oszczędności Nr. 66.620.

Pränumerationsgebühr pro Jahr K 5.—, für Vereinsmitgl. unentgeltlich
Inserate laut aufliegendem Tarif.
Erscheint am 1-ten jedes Monats. — Redaction u. Administration: Krakau, Dietla 25
Manuscripte werden nicht zurückgegeben. — Postsparcassen-Conto Nr 666 20

Nr. 39. Krakau, Donnerstag 1. September 1910. IV. Jahrgang.

Die Krankenversicherung nach den Beschlüssen des Sozialversicherungs-Ausschusses.

Vor kurzem hat der Sozialversicherungsausschuss seine Beratungen über das zweite Hauptstück des Sozialversicherungsentwurfes, bzw. über die bezüglichen Beschlüsse des Subkomitees beendigt. Die wichtigsten Bestimmungen über die Krankenversicherung stellen sich nunmehr folgendermassen dar:

Die Kranken-Versicherungspflicht wurde auf einige Personengruppen ausgedehnt, welche nach der Vorlage bloss der Versicherungspflicht für die Invalidenversicherung unterworfen gewesen wären, u. zw.:

a) jene Personen, welche Arbeiten in Betrieben wechselnder Dienstgeber gegen Entgelt verrichten (Hausnäherinnen, Wäscherinnen, Bedienerinnen u. dgl.);

b) Hauslehrer und Hauslehrerinnen, mit Ausnahme der Studierenden, die während der Zeit der Vorbereitung auf ihren zukünftigen Lebensberuf Unterricht erteilen.

Die Tendenz des Ausschusses ging dahin, ungeachtet der Schwierigkeit der Evidenzhaltung und Beitragseinhebung bei diesen Personengruppen, möglichst alle wirtschaftlich schwachen in die Versicherung aufzunehmen.

Ausgenommen von der Krankenversicherungspflicht sind nur jene im Monats- oder Jahresgehalt stehenden Personen, deren Bezüge jährlich 3.600 K. übersteigen und die nur nach vorangegangener, mindestens dreimonatigen Kündigung entlassen werden können.

In der Regierungsvorlage war eine Obergrenze von 200 K. monatlich bzw. 2.400 jährlich ohne Rücksicht auf die Kündigungsfrist vorgesehen. Der Ausschuss beschloss jedoch nach dem Vorschlage des Subkomitees, die Einkommensgrenze mit 3.600 K. festzusetzen, da einerseits ein Einkommen von 2400 K nicht als hinreichend bezeichnet werden könne, um im Bedarfsfall die Kosten ärztlicher Behandlung bestreiten zu können und anderseits die möglichste Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht und die damit verbundene Erziehung zur rechtzeitigen Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe auch im wohlverstandenen Interesse der Ärzte gelegen ist.

Die übrigen Ausnahmen von der Versicherungspflicht wurden im Sinne des Entwurfes festgelegt

Die Kranken-Versicherungspflicht kann seitens des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsminister, Ackerbauminister und Minister für öffentliche Arbeiten allgemein oder land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ausgedehnt werden.

Alle Versicherten sind in Lohnklassen eingeteilt, wie sie der Entwurf vorsieht; nur die sechste Klasse erfährt eine Unterteilung in eine Gruppe von Versicherten mit einem täglichen Arbeitsverdienst von 6 K bis 8 K und eine solche mit einem Taglohn über 8 K.

Als Hilfs- und Durchführungsorgane der Sozialversicherung sind im Sinne der Vorlage Bezirksstellen zu errichten. Der Vorstand dieser Bezirksstellen ist zu einem Fünftel von den nicht versicherten Selbständigen und zu zwei Fünftel von den unselbständigen Versicherten zu wählen, während das letzte Fünftel von der Regierung aus den Kreisen jener Selbständigen ernannt werden soll, die bei der Wahl keine Berücksichtigung gefunden habe (Grossindustrie).

Die Wahl für den Vorstand der Bezirksstellen ist nach dem Proportionalwahlsystem vorzunehmen unter Beachtung folgender Grundsätze: streng gebundene Listenwahl, Zulässigkeit der Listenverbindung, Verteilung der Mandate auf die einzelnen Listen nach der Hondt'schen Methode, Berufung der Ersatzmänner aus den auf der Liste enthaltenen jedoch nicht in die Bezirksstelle gewählten Kandidaten.

Die Versicherungsleistungen sind im Einklang mit dem Entwurf festgesetzt. Personen mit einem Monatsgehalt über 200 K soll im Falle der Erwerbsunfähigkeit an Stelle der freien ärztlichen Hilfe und der Medikamentenbeistellung ein um die Hälfte erhöhtes Krangengeld zustehen. Die Textierung dieser neuen Bestimmung wurde dem Subkomitee zugewiesen.

Als Grundsätze für die Regelung des ärztlichen Dienstes wurden die der Regierungsvorlage beibehalten. Laut Beschlüssen des Subkomitees sollen ärztliche Kollektiv verträge auch mit Ärztenkammern und andere ärztlichen Organisationen und zwar verbindlich für die Ärzte, abgeschlossen werden können.

Im Falle der Anstaltsverpflegung hat die Krankenkasse die Verpflegskosten nur bis zur Dauer von vier Wochen zu ersetzen. Diese Einschränkung der Spitalskostenersatzpflicht gegenüber der Vorlage, welche eine solche bis zu 52 Wochen vorsieht, ist vornehmlich aus Rücksichten für die Angehörigen der

Kollegen, verbreitet unsere Presse!

Verpflegten festgesetzt worden. Diesen steht nämlich, sofern der Verpflegte zu ihrem Lebensunterhalt wesentlich beitrug, nach Ablauf der vier Wochen der Anspruch auf den die Verpflegstaxe der letzten Klasse etwas übersteigenden Betrag, mindestens aber die Hälfte des Krankengeldes zu.

Das Krankengeld ist auch an solche Personen in voller Höhe auszuzahlen, welche gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit versichert sind, sofern sie dieses Versicherungsverhältnis bei der Erkrankung melden, sowie an Versicherte, welche im Falle der Erkrankung Anspruch auf Fortzahlung des vollen Lohnes oder Gehaltes gegen den Dienstgeber haben.

Zur Durchführung der Krankenversicherung werden neben den im Entwurf angeführten Bezirks-, Betrieb-, Bruderladen-, Vereins- und Genossenschaftskrankenkassen auch noch Genossenschaftsverbandkrankenkassen zugelassen.

Die Bestimmungen über Organisation und Verwaltung der Bezirkskrankenkassen werden nach dem Entwurf festgelegt.

Für die Delegiertenwahlen der Bezirkskrankenkassen wird bestimmt, dass die Zahl der von den einzelnen Wahlkörpern zu Wählenden im Verhältnis der Zahl der wahlberechtigten Mitglieder dieser Gruppe zur Gesamtzahl der wahlberechtigten Mitglieder festzusetzen ist.

Für Betriebskrankenkassen gelten die Bestimmungen des Entwurfes, doch wird für schon bestehende Bezirkskrankenkassen eine Mindestmitgliederzahl von hundert festgesetzt. Bei den Betriebskrankenkassen der Eisenbahnen und der staatlichen Betriebe wird den Versicherten das Verwaltungsrecht im selben Ausmasse zugestanden, wie bei den anderen Betriebskrankenkassen.

Bei den Genossenschaftskrankenkassen wird die Mindestmitgliederzahl für schon bestehende Klassen mit hundert festgesetzt. Zu Beschlüssen für die Umbildung bestehender Genossenschaftskrankenkassen ist die Zustimmung der Genossenschafts- und Gehilfenversammlungen nötig. Wenn sich diese Körperschaften nicht einigen, ist die Landesbehörde zur Erstellung des Kassenstatuts kompetent.

Die Bestimmungen über Vereinskrankenkassen wurden im Sinne des Entwurfes festgesetzt. Die Beiträge der Arbeitgeber sind bei den Vereinskrankenkassen in derselben quotenmässigen Höhe einzuheben, wie bei den anderen Kassen.

Nach Erledigung des Hauptstückes »Krankenversicherung« hat der Sozialversicherungsausschuss das Subkomitee beauftragt, sofort in die Beratung über die Unfallversicherung einzugehen.

Serbski traktat handlowy.

Dawno upragnione życzenie austryackiego świata przemysłowego zostało wreszcie bodaj w skromnych rozmiarach spełnione.

Zawarcie traktatu handlowego z Serbią kończy nader smutny rozdział naszej handlowej polityki i oznacza naprawę ciężkich w tej dziedzinie błędów. Handel i przemysł tak boleśni odczuły kastową politykę agraryuszy, iż nawet w najlepszym razie ślady pozostaną. Dzięki gospodarce Hohenbluma i to warzyszy którym już miano raz broń wytrącić z ręki stworzyliśmy z Serbii drugą Rumunię: wojna cłowa, zamknięcie granicy dla bydła, maksymalne cła dla wywozu austryackich fabrykatów, utrata dawnego rynku zbytu na korzyść innych państw i ciężkie zawikłania polityczne Przed ostatnim traktatem handlowym opanował przemysł austryacki prawie cały targ serbski. Austryacki wywóz do Serbii wynosił 35 mil. K czyli 60% całego importu, nasz dowóz 68 mil. K. czyli 90% serbskiego exportu. Wywołana przez agraryuszy wojna cłowa zerwała nagle dawne stosunki handlowe, dowóz mięsa i bydła zupełnie ustał przyczyniając się znacznie do niebywałej dotychczas drożyzny artykułów spożywczych.

Nasz dowóz z Serbii zmalał do 11 mil. K czyli 16%, wywóz zaś do 20 mil. czyli 36%.

Wiele fabryk austryackich utraciło zupełnie targ serbski na korzyść Niemców którzy już 30% serbskiego importu dla siebie zagarnęli. Z początku zdawało się, że Serbia będzie w kłopocie z nadprodukcyą swego bydła, wkrótce jednak znalazła drogę do innych państw przez Saloniki. W każdym razie uszkodziliśmy mocno produkcyę bydła z Serbii. Każdego nieuprzedzonego musi ta wstrętna gra agraryuszy oburzyć. Obłudna obawa agraryuszy iż bydło serbskie »epidemie« wprowadzi, okazuje się wobec nader ścisłej kontroli bezpodstawną, zostaje więc kwestya ceny tudzież interes wywołania sztucznej drożyzny przez zamknięcie dowozu przy równoczesnym wzroście exportu bydła do Niemiec. Mimo olbrzymich szkód jakie agraryusze austryaccy wyrządzają ludności miejskiej groził Hohenblum opozycyą przeciw traktatowi. W węgierskim sejmie dyskutowano niedawno nad rumuńskim traktatem handlowym i znaczną większością uchwalono oba traktaty. Nawet minister rolnictwa rozprószył obawy agraryuszy węgierskich a były sekretarz Szterenyi karcił w znakomitej mowie błędy dotychczasowej polityki handlowej. Widocznie przyszedł on do przekonania, iż samo subwencyonowanie przemysłu nie wystarcza, że daleko ważniejszem jest otwarcie dla niego wielkich rynków zbytu. Widać iż od Węgrów czasem rozumu politycznego nauczyć się można. Organizacya miejskich posłów bez różnicy przekonań politycznych na tle postulatów ekonomicznych miejskich konsumentów może jedynie stanowić wał ochronny przed rabunkowym apetytem lichwiarzy mięsa i chleba.

Entscheidung des Obersten Gerichthofes.

Wenn zwischen zwei Kaufleuten die Übung der Abnahme von Waren auf Grund eines bloss mit der Stampiglie versehenen Bestellscheines besteht, ist auch in dem Falle, wenn ein Angestellter auf Grund eines mit echter Stampiglie und falscher Unterschrift versehenen Bestellscheines Waren für sich erlangt hat, der Dienstgeber dieses Angestellten für den Kaufpreis verantwortlich.

Der beim Kaufmann B. als Kommis bedienstet gewesene F. hatte während dieser Diensleitung zwei Bestellscheinblankette unbefugterweise ausgefüllt, mit der Geschäftsstampiglie und der Unterschrift des B. versehen und von der Firma A., mit welcher B. bereits seit längerer Zeit in Geschäftsverbindung stand und von welcher er wiederholt durch Angestellte Waren auch gegen bloss mit Stampiglie versehene Bestellscheine bezogen hatte, auf Grund der mit der falschen Unterschrift versehenen Bestellscheine Waren bezogen und für sich verwendet. Die Bestellscheine tragen den gedruckten Vermerk: »Nur gegen Bestellschein mit meiner Unterschrift und Stampiglie versehen, dürfen Waren ausgefolgt werden.“ Die Firma A. klagte in der Folge den B auf Bezahlung der von F. auf die geschilderte Weise herausgelockten Waren.

Das k. k. Bezirgsgericht Leopolstadt I in Wien hat mit Urteil vom 5 Juni 1909 G. Z. C III 684/9 das Klagebegehren abgewiesen.

Das k. k, Landesgericht Wien hat mit Urteil vom 24. September 1909 G. Z. Bc XIII 185/9 das erstrichterliche Urteil bestätigt.

Der k k. Oberste Gerichtshof hat mit Urteil vom 4. Jänner 1910 G. Z. Rv. I 1010/9 der Klage stattgegeben.

Gründe: Sowohl § 861 als § 869 a. b. G. B. fordern für das Zustandekommen eines giltigen Vetrages in erster Linie die Übereinstimmung der Erklärungen der Kontrahenten, indem sie von der für den Geschäftsverkehr unentberlichen Voraussetzung ausgehen, dass eine bestimmt und verständlich abgegebene Erklärung des Willens -- abgesehen von den Fällen des Zwanges oder Irrtums — auch dem wirklichen Willen der Erklärenden entspreche. Es kann daher schon der äussere Schein eines Willens den Erklärenden seinem gutgläubigen Kontrahenten gegenüber verpflichten, für die Folgen seiner Erklärung so zu haften, als ob die Erklärung seinem wahren Willen Ausdruck gegeben hätte. Es würde z. B. kaum bezweifelt werden können, dass der Beklagte der Klägerin dafür aufkommen müsste, wenn letztere dem Überbringer eines mit echter Unterschrift und Stampiglie versehenen Bestellscheines die im Bestellscheine angeführten Waren ausgefolgt hätte, mag auch der nur vorbereitete Bestellschein von einem Diebe aus einer versperrten Lade des Beklagten entwendet worden sein, dies schon deshalb, weil der Beklagte durch den Vermerk auf dem Bestellzettel sich verpflichtet hat, für mit seiner Unterschrift und Stampiglie versehene Warenbestellungen zu haften und der Zufall, dass ihm der Bestellschein entwendet wurde, sich in seiner Person ereignet hat. Im vorliegenden Falle hatte der Beklagte aus obigem Vermerk nicht zu haften, weil der Bestellschein nicht seine echte Unterschrift trug: in der Geschäftsverbindung zwischen den Streitteilen waren aber

---

Wir bitten im Interesse des Vereines unsere Mitglieder, die im Vereinsorgan inserierenden Hotels zu besuchen u. gleichzeitg diese bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu empfehlen.

Waren bestellt, ausgefolgt und die Ausfolgung honoriert worden, ohne dass ein vom Beklagten unterschriebener Bestellschein vorlag, wenn nur der mit der Stampiglie versehene Bestellschein von einem Angestellten des Beklagten überbacht worden war. Hiedurch kam im Sinne des § 863. a. b G. B. zwischen den Parteien die Vereinbarung zustande, dass die Unterschrift des Beklagten auf den Bestellscheine dadurch vertreten werden könne, dass ein Angestellter des Beklagten den stampiglierten Bestellschein überbringe. Klägerin brauche daher, wenn sie sich der Haftung des Beglagten versichern wollte, nicht um die Echtheit der Unterschrift, sondern nur darum anzufragen, ob F. im Dienste des Beklagten stehe, welche Frage am 24. und 26 März bejaht worden wäre, da ja F. erst im Laufe des 26. März 1909 entlassen wurde, und übrigens der Klägerin nicht zugemutet werden konnte, am 26 neuerlich anzufragen, ob F. noch immer in Diensten des Beklagten stehe. Der Beweis, dass F. auch schon vorher Bestellungen des Beklagten bei der Klägerin ausführte, könnte nur dann von Bedeutung sein, wenn die Warenherauslockungen erst nach dem 26. März gefallen wären; denn nur, wenn der Überbringer des Bestellscheines kein Angestellter des Beglagten war, kommt in Frage, wen die Gefahr des diesfälligen Irrtums trifft. Der Revisionsgrund der unrichtigen rechtlichen Beurteilung der Sache musste demnach als gegeben erachtet werden

Juristische Blätter

* *

ANFECHTUNGSRECHT.

Zur Anwendung des § 13 Z. 2 Anfechtnugs Gesetz.

Die Anfechtungsklage des Massenverwalters im Konkurse W. gegen die Firma D. wurde in allen Instanzen abgewiesen.

Tatbestand der ersten Instanz: Die beklagte Firma hat nach übereinstimmender Angabe beider Teile zwei Wechselzahlungsaufträge gegen den Gemeinschulder W in B erwirkt; 1. am 8. Oktober 1908 G. Z Cw 852/8 wegen 2539 Mark 64 Pfennige samt Nebengebühren, 2 am 12. Oktober 1908 G. Z. Cw 864/ 8 wegen 1418 Mark 45 Pfennige samt Nebengebühren. Auf Grund desselben hatte „sie die sicherstellungsweise Fahrnispfändung gegen den Gemeinschuldner angesucht und dieselbe auch vom k. k. Kreisgerichte in Leitermeritz bewilligt erhalten, und zwar zu 1. mit Beschluss vom 10 Oktober 1908 G. S. Cw 852 8, zu 2. mit Beschluss vom 14. Oktober 1908 G. Z Cw 864 8. Die Pfändungen wurden am 12. und 16. Oktober 1908 vollzogen und für die erste Forderung, die unter P. Z. 1 bis 91 verzeichneten Gegenstände, für die zweite Forderung auch noch die bis P. Z. 120 verzeichneten Gegenstände gepfändet W. hat in beiden Fällen die Erhebung des Rekurses gegen die Bewilligung der sicherstellungsweisen Pfändung unterlassen. Über den Vermögen des W., welcher protokollierter Kaufmann in B. war, wurde am 22. Oktober 1908 der Konkurs eröffnet. Diese Unterlassung der Rekurserhebung gegen beide Beschlüsse sei nach Angabe des klagenden Masseverwalters unentgeltlich erfolgt, und begründe daher die Anfechtbarkeit der erwirkten sicherstellungsweisen Pfändungen, also sowohl der ergangenen Pfändungsbeschlüsse, als auch der Pfandrechte gemäss §§ 3 und 13 2 Anf Ges.

Aus den Gründen: Das Gericht ist der Ansicht dass „die Unentgeltlichkeit" im § 3 Anf, Ges. etwas mehr ist, als ein blosses Negativum, wie der Kläger vermeint. Aus dem Zusammenhalt der ganzen Gesetzesstelle geht hervor, dass es sich hier um Verfügungen handeln muss, welche einer direkten oder indirekten Bereicherung des Anfechtungsgegners gleichkommen. Unter solche Verfügungen kann doch nicht die Unterlassung eines, noch dazu in seinem Erfolge mehr als zweiwelhaften Rekurses gezählt werden! Dass die Beklagte eine wirkliche, liquide Forderung an den Gemeinschuldner hatte, wird zugegeben, sie hat also lediglich Bezahlung verlangt und in gewisser Form dazu die Möglichkeit erhalten, ist aber von der wirklichen Bezahlung noch sehr weit entfernt. Eine dera tige Massnahme zum Schutz und zur Sicherung kann nie eine unentgeltliche Verfügung sein.

Aus den Gründen des Berufungsgerichtes: Das angefochnete Urteil ist gerechtfertigt, weil es im vorliegenden Falle an dem Erfordernisse der Unentgeltlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1. Punkt 1 Anf. Ges. fehlt. Denn, da die Richtigkeit und Fälligkeit der durch den Beschluss des k. k. Kreisgerichtes in Leitmeritz am 16. Oktober 1908 G. Z. Cw 852 8 gesicherten Forderung der Beklagten von der Klägerin nicht bestritten wird, kann in der Unterlassung der Verteidigung des Schuldners gegen den fraglichen Beschluss eine unentgeltliche Verfügung nicht erkannt werden, nachdem eine solche unter den gleichen Voraussetzungen nicht einmal in dem weit verfanglicheren, weil der richterlichen Kontrolle ganz entrückten Akten der Bestellung eines Pfandes seitens der Beklagten oder in dessen Anerkenntnis erblickt werden dürfte.

Der k k. oberste Gerichtshof hat mit Entscheidung vom 8. Februar 1909 G. Z. Rv II 924/9 die Revision verworfen.

Gründe: Der auf § 503 Z. 4 Z. P. D gestützten Revision kann Erfolg nicht eingeräumt werden. Denn die streitentscheidende Frage, ob in der gegenständlichen Unterlassung gegen den Beklagten wegen 2539 Mark 64 Pfennig die Exekution zur Sicherung bewilligenden Beschluss vom 10. Oktober 1908 G. Z. Cw 852 8 seitens des Verpflicheteten eine unentgeltliche Verfügung gesetzt worden sei ist seitens des Gerichtes zweiter Instanz durchaus nicht rechtsirrtümlich gelöst worden. Die berufungsgerichtliche rechtliche Beurteilung der Streitsache in dieser Beziehung entspricht zur Gänze dem festgestellten Tatbestande, nämlich der Tatsache, dass die bezügliche Forderung der beklagten Firma gegen W. zu jener Zeit eine rechtlich existente und auch fällige, ja für selbe auch schon der wechselrechtliche Zahlungsauftrag vom 8. Oktober 1908 G. Z. Cw 852 8 erlassen worden war, und dass daher bei diesem für die Frage der Entgeltlichkeit massgebenden Rechtsverhältnisse in der erwähnten Unterlassung an und für sich eine offenbar unengeltliche Zuwendung seitens W. aus dessen Vermögen in jenes der Beklagten nicht erblickt werden kann. Die Rechtsanwendung auf den vorliegenden Fall erweist sich sohin als zutreffend und sind die Revisionsausführungen nicht geeignet, die Entscheidungsgründe des angefochtenen Konformaturteiles zu widerlegen.

Juristische Blätter.

* *

Lieferungspflicht des Verkäufers bei Zahlungsunfähigkeit des Käufers.

In einem Judikat vom 22. März 1910 hat der Oberste Gerichtshof den Rechtsatz ausgesprochen, dass der Verkäufer die Lieferung der gekauften Ware an den insolventen Käufer nicht verweigern darf. Mit diesem Judikat ist nunmehr die Entscheidung des Obersten Gerichtbofes vom 28. August 1907 überholt, in welcher in Würdigung der Bedürfnisse des Geschäftsverkehrs ausgesprochen wurde, dass bei Zahlungsunfähigkeit die Leistungspflicht des Verkäufers aufgehoben ist. Diese der Wirtschaftlichkeit des Rechtes allein entsprechende Entscheidung war einer juristischen Publizistik zu verdanken, insbesondere einem in der Wiener juristischen Gesellschaft am 5. März 1902 gehaltenen Vortrag »Über die Zahlungsunfähigkeit« des Universitätsprofessors Dr. Armin Ehrenzweig. Dieser richtete sich gegen das Judikat vom 23. Januar 1877, welches ebenfalls den Standpunkt vertrat, dass mit der Erfüllung nicht wegen angeblicher Zahlungsunfähigkeit des Gegners innegehalten werden dürfe. Die Industriewelt und die Kaufmannschaft hat nun ein begreifliches Interesse daran, dass die Judikatur vom Jahre 1907 in dieser Frage wieder hergestellt werde. Der Kreditorenverein zum Schutze der Forderungen bei Insolvenzen in Wien hat aus diesem Grunde in seiner Wochenschrift diese Rechtsfrage aufgeriffen und einen Artikel des Professors Dr. Armin Ehrenzweig über dieses Thema publiziert. Bei der eminenten Bedeutung, welche die zuletzt erflossene Entscheidung für die gesamte kaufmännische Welt hat, ist eine gemeinsame Aktion aller kaufmännischen Korporationen zur Beseitiguag der geschaf fenen Rechtsunsicherheit geplant.

Aktion gegen die Besteuerung ausländischer Handelsreisender in Dänemark.

Die dem dänischen Landsthing gegenwärtig unterbreitete Vorlage, betreffend die Neuregelung der Vorschriften über die Behandlung und Besteuerung ausländischer Handelsreisender hat dem deutschen Handelsvertragsverein Veranlassung gegeben ein Rundschreiben an eine Anzahl am Export nach Dänemark hervorragend beteiligter Firmen zu richten, um ihr Urteil über den dänischen Gesetzentwurf einzuholen Sämtliche angefragte Firmen betrachteten den neuen Gesetzentwurf als eine erhebliche Verschlechterung des bisherigen Zustandes. Wenn auch das lästige Legitimationssystem beseitigt werden soll, so wird doch der Wert dieser Erleichterung durch die Neuregelung der Besteuerung der Handelsreisenden stark beeinträchtigt.

Während bisher der Gewerbeschein für das ganze Jahr 160 Kronen kostete und seine Ausstellung grundsätzlich nur für die Dauer des ganzen Jahres erfolgte, soll der Schein in Zukunft nur 100 K kosten seine Gültigkeitsdauer aber auf einen Monat eschränkt werden. Da die meisten Firmen genötigt sind, Danemark zweimal und noch öfters im Jahre bereisen zu lassen, so würden sie in Zukunft jährlich statt 160, 200, 300 K und noch mehr für den Adgangsbevis zu zahlen haben.

Der Handelsvertragsverein hat daher die gegen den dänischen Gesetzentwurf sprechenden Bedenken dem Auswärtigen Amt zu Berlin in einer Einga e unterbreitet und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass es vielleicht möglich wäre durch rechtzeitige aufklärende Vorstellungen eine Abänderung des Entwurfes zu erwirken.

Minister Weiskirchner przyrzeka, ale nie dotrzymuje.

Austryacki minister handlu objeżdża centra przemysłowe Czech i pieje hymny pochwalne na cześć austryackich sił produkcyjnych. 23 lipca donosi »Wiener Zeitung« ze »Excelencya« wrócił do Wiednia a 24 lipca tenże »Excelencya« któremu owacye pilzneńskiej i praskiej izby handlowej jeszcze brzmią w uszach podpisuje rozporządzenie ministeryalne dotyczące nowej taryfy i nowych przepisów telefonicznych Owo biurokratyczne załatwianie najważniejszych postulatów ekonomicznych wytworzyło w różnych korporacyach handlowo-przemysłowych taką nerwowość. iż często przeciw zarządzeniom władz protestują celem dobrego polecenia się swoim mandantom. W tym wypadku jednak ton protestów, które jedynie wskutek feryi letnich nie zatoczyły szerszych okręgów jest tak ostry i stanowczy, iż wiele obiecujący excelencya Weiskirchner wydania ostatniego rozporządzenia telefoniczuego z pewnością pożałuje. Uzasadniona i przez ogół żywiona nadzieja, iż ten dzisiaj niezbędny środek komunikacyjny potanieje, nie tylko się nie ziściła, lecz jakby na urągowisko doznały niektóre relacye dość znacznego podwyższenia. Okoliczność iż minister handlu przeszedł nad życzeniami i wnioskami izb handlowych i innych organizacyi do porządku dziennego dopełniła miary rozgoryczenia. Aby niesmaczne wrażenia swego dzieła mistrzowskiego o ile możliwości złagodzić ogłosił minister Weiskirchner w »Wiener Zeitung« oficyalny komentarz w którym ma czelność twierdzić, iż życzenia stron interesowanych zostały przy wydaniu ostatniego rozporządzenia w znacznej mierze uwzględnione. Z całego zachowania się ministra Weiskirchnera wynika, iż pragnąłby on uchodzić za opatrznościowego opiekuna kupców przemysłowców i rzemieślników a może by mu się to w części udało, gdyby mniej »mówek« wygłaszał a lepszych czynów dokazał. Na razie widzimy że »Excelencya« prowadzi politykę obłudną, godną w zupełności stronnictwa do którego przywódca należy ciałem i duszą.

Der steife Herrenhut wird unmodern.

Dem steifen Herrenhut ist wieder einmal der Untergang geweissagt worden. Schon als Damenreithut gilt er seit der letzten Saison nicht mehr für chic und die reitende Pariserin sah in der Amazone mit dem steifen Hut gewöhnlich eine Dame mit provinzialem Geschmack. An Stelle des steifen Huts ist der weiche Filzherrenhut getreten, während man im Sommer meistens den einfachen englischen Hut aufs Haupt setzte. Nun soll aber auch die Kopfbedeckung der Herren die bisher recht konservativ gewesen ist, in Zukunft eine Umwälzung erfahren. Der steife Hut soll von der Bildfläche vollständig verschwinden namentlich in den Sommermonaten wird es nicht mehr als chic gelten, wenn die Herren die schwarze steife Kopfbedeckung tragen werden.

Die Lieblingsfarben auf dem Gebiete dieser neuen Herrenmode sind schwarz grau, man sieht allerdings auch eine Anzahl von Hüten ausgestellt, die in recht schreienden Farben prangen Der vornehme Mann trägt diese auffallenden Hüte aber nicht. Bisher war man es gewohnt den steifen Hut beim schlechten Wetter und bei dunklen Anzügen zu sehen, auch liess es sich vereinbaren, dass man ihn zu hellen Schuhen auf dem Haupte behielt, In dieser Saison ist die Mode auch ihren starken Untertaten — den Herren gegenüber etwas anspruchsvoller geworden. Sie gestattet den schwarzen steifen Hut von Mai bis Oktober zum mindestens nicht mehr. Zu hellen Schuhen, zu einem Frühjahrs oder Sommeranzug gehören unbedingt weiche Hüte deren Farbe zu der der Anzüge in einem gewissen Einklang stehen muss. Hier gehen Mode und Hygiene eines Kleidungsstückes Hand in Hand. Der weiche Hut ist leichter und poröser als der schwarze steife. Er lässt sich an glühend heissen Tagen sehr gut in der Hand tragen und er hat bei einem plötzlich auftretenden Gewitterwinde nicht die unangenehme Eigenschaft von Haupte zu rollen. Er sitzt fest und bequem, und die Fabrikanten sowie die Inhaber der Grossen und grössten englischen Hutgeschäfte sind der Ansicht, dass die Mode von Bestand bleiben wird und dass man auch im Winter die weichen Hüte der steifen Kopfbedeckung vorziehen wird.

Ein „Panama" in Panamahüten

Das nordamerikanische Bundesschatzamt hat in allen Nev-Yorker Warenhäusern und Hutgeschäften Panamahüte im Werte von nicht weniger als 4 Millionen Mark beschlagnahmt. Die Ursache zu diesem Vorgehen, das allgemeines Aufsehen erregt, ist darin zu suchen dass die grossen Importeure von Panamahüten an der Westküste von Panama und in den Häfen von Kolumbia, die $^2/_3$ des gesammten Panamageschäftes in Händen haben, die Hüte gegenüber der Zollverwaltung um die Hälfte zu gering deklariert hatten. Dieser Riesenbetrug wurde entdeckt, als man die Briefe fand, in denen die Importeure den Kapitänen der Frachtdampfer ihre geheimen Instruktionen erteilen. Der ganze Umfang dieses Panamahutskandals wurde den Behörden erst damals offenbar, als mit dem Beginn der heissen Witterung eine Hausse in Panamahüten entstand. Als die Zollverwaltung genug Beweise in Händen hatte, beschlagnahmte sie zuerst für mehr als eine Million Dollars Panamahütte in den grossen Lagerhäusern der Importeure. Man kann sich daher, die Ueberraschung der Detailhändler vorstellen, die als Antwort auf ihre Bestellungen die Mitteilung erhielten: »Alles von der Regierung beschlagnahmt«.

Italienische Hutindustrie.

Die Anfertigung von Haar- und Wollhüten in Italien hat grosse Fortschritte gemacht, so dass sie nicht allein den einheimischen Bedarf deckt, sondern auch eine grosse Ausfuhr zeitigt. Auch die Ausfuhr ist dauernd gestiegen; während vor zehn Jahren ungefähr jährlich 3 Millionen Hüte ausgeführt worden sind, handelt es sich jetzt um einen Export von durchschnittlich 5 Millionen Stück im Werte von rund 8 Mill. Lire, die überall hingehen.

Die Haarhutindustrie hat ihren Sitz hauptsächlich in Piemont, insbesondere in Alessandria und Biella; die Wollhutindustrie fast ausschliesslich in Monza Provinz (Mailand) wo eine Reihe grosser Etablissements vorhanden ist. Die Produktion des letzteren Zweiges ist bei weitem die bedeutendere, wenigstens in der Massenerzeugung.

Die grössten Fabriken sind die beiden Kommanditgesellschaften in der Hand von Borsalino mit $5^1/_2$ und $3^1/_2$ Millionen Aktienkapital in Alessandria und die Aktiengesellschaft Cappelificio Monzese mit 2 Mil. Lire Aktienkapital in Monza.

Mode und Preise.

Die Preissteigerung wertvoller Hutfedern bewegt sich in ähnlichen Verhältnissen wie diejenige des echten Pelzwerks, welches in einigen Jahrzehnten, wenn die systematische Ausrottung der Pelztiere fortgesetzt wird, überhaupt nicht mehr zu haben sein wird. Da es in den betreffenden Ländern keine Schonzeit gibt, so dürfte die Zeit nicht allzufern sein wo gewisse Tierarten, die das Unglück haben zu Modezwecken Verwendung zu finden gänzlich ausgerottet sind und nur noch in zoologischen Sammlungen als Raritäten angestaunt werden können Denn es ist eine eigenartige Erscheinung die auf der Psychologie der heutigen Mode beruht, dass die Preissteigerung eines Modeartikels nicht etwa dessen Umsatz herabsetzt, sondern im Gegenteil steigert. Es ist das eine Folge des Amerikanismus in der Mode, welcher in der Kleidung seinen Reichtum ausdrücken will und daher nur alles das begünstigt, was möglichst hoch im Preise steht. Wäre es möglich Brillanten auf chemischem Wege billig herzustellen, so würde in wenigen Jahren der Artikel völlig aus dem Verkehr geschwunden sein Ebenso ist es mit dem Pelzwerk und wertvollen Federn Würden heute unerforschte Gebiete entdeckt werden in denen Millionen von Nerzen, Blaufüchsen, Zobeln u s. w. vorhanden wären, so würde dies die Pelz und Reihermode verschwinden lassen. Ein englischer Sachverständiger Buckland führte in einem Vortrage aus, dass die Zahl der Vögel durch den ungeheuren Verbrauch von Federn in beunruhigender Weise sich vermindert

Im Jahre 1898 wurden in Venezuela 1.538738 weisse Reiher getötet; ihre Zahl war im J. 1908 auf 257.916 gefallen. Obwohl 1903 von der indischen Regierung ein Gesetz gegen den Export von Federn wilder Vögel erlassen wurde, so findet doch noch immer ein reger Handel zwischen Indien und London statt, da die Federn unter falschen Angaben eingeführt oder auch geschmuggelt werden. Auch die Ausfuhr des Kolibri aus Westindien ist durch das Gesetz stark beschränkt und doch sind in diesem Jahre mehr als 25 000 Tieren nach London gekommen

Seidenstoff-Moden für den nächsten Herbst.

Es ist selbstverständlich, dass glatte Stoffe ihre dominierende Stellung weiter behaupten und dass sie auf absehbare Zeit kaum zu verdrängen sein werden. Neben den bekannten Taftarten in harter und geschmeidiger Ausrüstung gibt es eine Reihe neuer Armurebindungen, die unter den verschiedenen Namen in den Handel gebracht werden. Die bisherigen Lousine,

Messaline, Paillette und Merveilleux-Qualitäten werden deshalb an Beliebtheit nicht verlieren. Die Kollektionen sind eben um einige Variationen bereichert.

Für den feineren Verbrauch sind die breiten Voilestoffe hervorzuheben. Sie haben sich aber grösstenteils im deutschen Damenpubliknm Eingang verschafft. Crepons werden für die Geschäftsaison jedenfalls eine grosse Rolle spielen. Die Breiten dieser Stoffe variieren zwischen 100—110 cm. sie kommen mithin für ganze Kleider in Betracht. Für karierte Stoffe ist die Farbe Schwarz-Rot ausschlaggebend; die Karos sind hiebei ganz klein, Schotten sind immer wieder an der Tagesordnung. Auch in der Kaschmirmode gilt Grün und Rot als tonangebend. In diese Serie der fassionierten Stoffe gehören auch immer noch Chinés, obgleich sie schon einmal gänzlich von der Mode ausgeschlossen werden sollten.

Die Zuckercampagne.

Nach den bisherigen Ergebnissen des Zuckerabsatzes in der laufenden Campagne welche mit dem Monat September abschliesst, wird in Fachkreisen damit gerechnet, dass der gesammte Inlandsabsatz an Raffinade seitens des Kartells um 2—3% gegenüber demjenigen des Vorjahres zurückbleiben dürfte. Wenngleich dieser Rückgang in der ungefähr 10% Preissteigerung eine genügende Erklärung finden würde, so ist er doch nur insoferne ein scheinbarer als abgesehen von dem Raffinadeabsatz, der ausserhalb des Kartells stehenden gewissen Fabriken, auch noch eine starke Steigerung des Absatzes von Sand und Kristallzucker eingetreten ist, welcher für die ganze Campagne auf 12 bis 15 Procent taxiert werden dürfte. Der Inlandsabsatz an diesen Konsumwaren, welche der Kontigentierung nicht unterliegen und in welchen in Böhmen die Firma M. B. Keller und in Mähren die Firma Primaversi (Verein mährischer Zuckerfabriken) den höchsten Absatz aufweisen, war bereits Mitte Juli dieses Jahres um 40.000 Meterzentner höher als in der gleichen Vorjahrkampagne.

Kakao.

Coraz bardziej oddalają się ceny Kakao od wysokich cen z r. 1907 Także w bież. roku ceny różnych sort surowego kakao statecznie się obniżają. W porównaniu do cen z roku 1907 niektóre gatunki kakao tak potaniały że zniżka dochodzi do 50%. Cena Accra wynosiła w kwietniu za q 93 M. a w marcu jeszcze 96 M. W kwietniu 1909 notowano tę sortę 98 M. za q. w r. 1903 144 M. a w r. 1907 146 M. Także cena St Thome opadła znacznie z marca do kwietnia. W marcu notowano 104 M. w kwietniu już 102 M w kwietniu 1909 107 M w kwietniu 1908 156 M. a w r. 1907 nawet 160 M. Jeszcze gwałtowniej spadły ceny za Bahia, fair fermented: w bież. roku z 104 M na 100 M. w r. 1909 notowano cenę 106 M. w r 1908 144 M a w r 1907 158 M. Opadły także znacznie w cenie Trinidad. kurant. Samana kurant, Arriba sup. i inne sorty.

Neugründungen.

Die Zborowitz-Kojeteiner Zuckerfabriken A. Popper & Co. in Wien, die Austerlitzer Zuckerfabrik Hermann Redlich in Austerlitz, die Firma Siegmund Goldschmied in Grottau und Gustav Heinrich, Fabrikant in Ostritz gründen eine Jutenwarenfabrik in Weigsdorf (in Böhmen).

Die Firma Rudolf Zikisch & Co. errichtete in Ulgersdorf bei Bodenbach eine Backmalzextraktfabrik.

Die böhmischen Krumauer Maschinenpapierfabriken Ignatz Spiro & Söhne in Kruman gründen eine neue Papierfabrik, die sich vorwiegend mit der Erzeugung von Rotationsdruckpapier befassen wird.

Die Bekyer Domänenverwaltung des Erzherzogs Friedrich errichtet in Palmonoster eine Käserei die an Grösse die erste in der Monarchie sein wird. Es sollen dort 160.000 Liter Milch zu Butter und Käse verarbeitet werden.

Die Firma Klier & Pfob baut eine neue Stickereifabrik in Hirschenstand bei Neudek, in welcher Kunstspitzen und Stickereien aller Art angefertigt werden sollen.

Die Oppelner Zementfabrik Silesia, A. G., beabsichtigt noch in diesem Jahre die Vergrösserung ihrer Werkanlage durch den Anbau einer zweiten Fabrik, damit die Jahresproduktion eine Million Fass erreicht.

In St. Georgental hat Herr Ernst Clar eine neue Fabrik für Edelsteinimitation aus Glas errichtet.

Die Firma Ignaz Richter & Söhne in Niedergrund an der böhmischen Nordbahn errichtet in Blettendorf bei Steinschönau eine neue grosse Samtfabrik.

Rind & Wiener Kokosläufer- und Mattenfabriken in Brühl bei Weitra (Niederösterreich).

Leidheld & Riedel mechanische Stickerei in Grottau.

Die Firma Rudolf Pollak & Co. in Wien I, ist um die Baubewilligung einer neuen Strickwarenfabrik in Vschetul bei Holleschau eingeschritten.

Der Eisenhändler Josef Müller in Graslitz baut eine neue Stickereifabrik, die Ende August fertiggestellt sein soll und von der Firma Endt & Co. in Betrieb gesetzt werden soll.

Komerzielles

Der Exportverein gegen die Einschränkung des Hausierhandels Der Oesterreichische Exportverein hat dem Handelsminnisterium eine Eingabe übergeben, in der er auf den Zusammenhang zwischen dem Hausierhandel und gewisser Branchen des Exportes hinweist und sich gegen das Bestreben des Handelsministeriums wendet, den Hausierhandel im Oesterreich einzuschränken, wenn nicht zu unterdrücken. Bei der Fabrikation aller Massenartikel gibt es fehlerhafte Ausschussware, sowie zurückgelegte Ware, die zu dem einmal fixierten Preise nach dem Auslande nicht abgesetzt werden kann; ebenso wie die wechselnde Mode den Absatz gewisser zurückgesetzter Waren im grossen Masse verhindert. Diese Waren, wie etwa Briefcouverts und Papierwaren, Metallknöpfe, Perlmutterknöpfe, Stickereien, Galanteriewaren, Kravatten und Gewebe mit Webefehlern, sind übrigens vollkommen brauchbar, entsprechen ihrem Zwecke und wurden früher durch den Hausierhandel zu überaus billigen Preisen den ärmeren Klassen zugeführt. Könnte der Fabrikant diese Waren nicht mehr durch Vermittlung des Hausierhandels absetzen, so müsste notwendigerweise der Preis der regulären Waren entsprechend erhöht werden. Wenn nun in anderen Ländern der Fabrikant den Vorteil geniesst, seine nicht regulären Waren durch den Hausierhandel zu verbreiten, und der österreichische Fabrikant dieses Vorteiles beraubt ist, so wird seine Konkurrenzfähigkeit zweifelsohne herabgemindert. Als zweites Argument gegen die Einschnürung und Abtötung des Hausierhandels führt der österreichische Exportverein an, dass manche österreichische Exportindustrie ihr Entstehen erst dem grossen Konsum des heimischen Hausierhandels zu verdanken hat. Als Beispiel sei angeführt die Erzeugung von Metallmanschettenknöpfen, gewissen Zelluloid und Gablonzer Waren, die sich erst nach dem Absatz grosser Quantitäten in Oesterreich durch die Hausierer zu einer bemerkenswerten Exportfähigkeit enwickelten

Die Beschäftigung der österreichischen Waggonfabriken. Die österreichischen Waggonfabriken sind gegenwärtig mit der Fertigstellung jener zweitausend Waggons beschäftigt, welche ihnen im Monat Juni seitens der Staatseisenbahnverwaltung in Bestellung gegeben wurden. Diese Waggons müssen, da sie zur Benützung für die Herbstcampagne bestimmt sind, bis Ende Oktober abgeliefert werden, was zum Teil auch bereits geschehen ist. Die Waggonfabriken hatten erwartet, dass ihnen seitens des Eisenbahnministeriums die Aufträge für das Jahr 1911, welche 11 Millionen Kronen betragen sollen, bereits jetzt bekanntgegeben werden würden. Wie verlautet, soll sich die Finanzverwaltung gegen die Herausgabe dieser Bestellung ausgesprochen und darauf hingewiesen haben, dass mit Rücksicht auf die staatsfinanziellen Verhältnisse die Bestellung nur dann erfolgen könne, wenn die hiezu erforderlichen Kredite sichergestellt wären. Im Exportgeschäfte begegnet die österreichische Waggonindustrie der starken Konkurenz ausländischer Fabriken. Speziell die belgischen Waggonfabriken haben in der letzten Zeit sehr billige Offerten erstellt, was ihnen, wie erklärt wird, dadurch erleichtert wurde, dass sie das Eisenmaterial zu sehr günstigen Preisen beziehen können.

Konditionsvereinigung der Stärkefabrikanten. Gegenwärtig werden Unterhandlungen unter den bömischen, mährischen und ungarischen Stärkefabriken, und zwar sowohl unter den landwirtschaftlichen als auch industriellen Betrieben wegen eines engeren Zusammenschlusses geführt. An der Spitze dieser Aktion steht die Mährische Agrarbank. Vor einigen Tagen wurde eine Versammlung in Prag abgehalten, in welcher ein Uebereinkommen über die Regelung der Zahlungs- und Verkaufskonditionen ausgearbeitet wurde. Mit einigen ungarischen Firmen wird noch über den Beitritt verhandelt. Zu diesem Zwecke wurde eine neurliche Versammlung für den 6 September nach Wien einberufen. Hiebei dürfte auch die Entscheidung über die Gründung des Verbandes fallen. Die Vereinigung wird voraussichtlich auch den Export zu fördern bemüht sein und Massregeln treffen, damit jene Quantitäten Stärke, die im Inlande nicht konsumiert werden, zum Export gebracht werden. Die gesamte Stärkeproduktion Oesterreich-Ungarns wird gegenwärtig mit 3000 Waggons, im Werte von rund 9 Millionen Kronen, veranschlagt. Davon gelangt nur ein ganz minimales Quantum zur Ausfuhr, während der Stärkeexport des Deutschen Reiches nach England, Spanien und Italien die gesamte österreichisch-ungarische Produktion übersteigt. Der Verband wird, falls seine Konstituierung am 6 September erfolgen sollte, auch eine Aktion gegen das bevorstehende Hefemischverbot einleiten, das bloss in Oesterreich zur Einführung gelangen soll, während die ungarischen Stärke-Industriellen bereits eine Zusicherung ihres Handelsministers besitzen, wonach die Einführung eines Verbotes der Mischung von Hefe mit Stärke ausgeschlossen erscheint.

Aus der wirtschaftlichen Welt.

Die österreichisch-ungarischen Kaffeesurrogatfabriken erhöhten die Preise für Zichorie und Rübenprodukte um 6 K per 100 Kg.

Der Verband deutscher Samt- und Plüschfabrikanten beschloss seine Verlängerung bis Ende 1915.

Die deutschen Fahrrad-Pneumatikfabriken erhöhten die Preise.

In der Zeit vom 12—28 Juni 1911 wird in London eine internationale Kautschukausstellung stattfinden.

Während der stark regnerische Sommer sowohl in Frankreich als in Russland in der Ernte arge Schäden verursachte und auch in Nordamerika die erhofften Rekordziffern sogar bei Sommerweizen mit einem starken Minus gegen das Vorjahr zurückbleiben, zeigt die Ernte in Ungarn nach letzter Zusammenstellung des ung. Ackerbauministeriums folgende Ergebnisse.

Weizen 51·5 (1909 30·85) Roggen 14·5 (11·90) Hafer 11·60 (12·06), Gerste 14.— (15·64) Mais 47·80 (41·1) Kartoffel 48 (50) Mil. Mt.

Der Effekt für Ungarn ist ein Plus von 15·3 Mil. Mg. was ein Mehrwert von mindest 230 Mil. Kronen darstellt.

Baumwolle steigt seit einem Monate täglich. Wenn dies dem Geschäfte nicht sein Gepräge giebt, so zeigt dies eben einen schlechten Geschäftsgang in der Textilindustrie, weil Garne trotz der ganz enormen Betriebs beschränkung konstant im Preise bleiben.

Das Eisenkartell erhöhte die Preise aller seiner Erzeugnisse.

Es bereitet sich in der Rohölindustrie neuerdings zu einer Krise. Der Preis von Rohpetroleum welche von 1 K auf 3 K 50 gestiegen, notiert schon jetzt wieder K 3 ohne dass für diesen Preis Käufer wären. Die Raffinerien behaupten durch die amerikanische Konkurrenz garnichts verdienen zu können.

Rindfelle steigen von einer Aktion zur anderen und sollte es die Fleischteuerung zur Schlachtungsbeschränkung führen, so wäre eine weitere Hausse unvermeidlich. Für fertiges Leder notiert man horrende Preise. In der Lederbranche rechnet man im Herbst auf ein lebhaftes Geschäft, was zu einer weiteren Steigerung Anlass geben wird.

Vereinsleben.

(Witwen und Waisenfond). Jacob Zeitner K 1.—, RCB. 454 Simon Tilles K 5.—, RBB. 715 Saul Hartman K 5.—, RCB. 567 Bernhard Nussenblatt K 5.—, S. L. durch Herrn Herman Mann K 3.—, Własna Pomoc w likwidacyi durch Herrn Arnold Steiner K 300.—, RCB. 719 Ignatz Stern K. 5.—, RCB. 605 Jacob Grünberg K 5.—, RCB. 512 Carl Rosenfeld K. 5.—, Block 438 Isidor Morgenbesser K. 2.—, Heinrich Amster K. 2.—, RCB. 647 Ignatz Windisch K 5.—, Anlässlich Hochzeitsfeier Fräulein Mania Federgrün mit Herrn Heinrich Fischler spendeten Osias Federgrün K 5.—, Heinrich Fischler K 5 —, Roman Drobner K 3.—, Leon Anis New-York K 3.—, Adolf Horowitz K 2.—, I. Liebeskind K 2.—, Harry Fischler sen, K 2.—, Potaschmann K 1.—, N. Horowitz K 1.—, zusammen K 24.—, Die Sammlung erfolgte durch uns. V. M. Herrn Wilhelm Eilbaum.

Summe der heute ausgewiesenen Spenden	K	367.—
Stand am 1/8 1910	„	13 213.18
zusammen	K	13.580.18

(Unfallversicherung). Die geehrten Herren Mitglieder werden aufmerksam gemacht dass es, obwohl im Grunde des Generalversammlung — Beschlusses vom 28/4 1910 die Tagesentschädigung aus der Versicherung eleminiert wurde, angezeigt erscheint, jeden Schaden der Gesellschaft anzumelden u. z. in der im § 6 der allgemeinem Bedingungen festgesetzten Frist von höchstens 8 Tagen, den sonst laut § 5 die aus den Vertrage erfliessenden Ansprüche an die Gesellschaft erlöschen könnten.

Kronika.

Nev-Yorski korrespondent „Corriere della Sera", Felice Ferrero zwiedział niedawno temu Edisona w jego pracowni niedaleko Nev-Yorku, gdzie miał sposobność oglądnąć model najnowszego wynalazku tego niestrudzonego męża.

Rozchodzi się tu o dom cementowy, który przez odpowiedni odlew, może w najkrótszym czasie być postawiony. Idea jest bardzo prosta. Z pewnej ilości płyt żelaznych zestawia się formę domu, następnie ustawia na parceli i napełnia wreszcie mieszaniną z piasku i cementu. Oto dom gotowy Żelazny szkielet domu waży kilka ton i może być przez 12 robotników w kilku dniach postawiony. Powstało już w Ameryce wielkie towarzystwo celem exploatacyi nowego wynalazku a Edizon pragnie nim służyć najbiedniejszym warstwom ludności. Wskutek tego zysk towarzystwa wynosi tylko 15%. Dom ma kosztować 1500 dolarów a mieszkanie z 7 pokoi z ogrodem będzie można w pierwszych, 10 latach za 165 dolarów wynająć a w następnych za 45.

Przy ustawianiu domów dla zamożniejszej klasy ludności wolno towarzystwu więcej zarobić.

Edison w toku rozmowy oświadczył swemu gościowi, iż przy swych pracach wynalazczych kierował się zawsze myślą ulżenia doli biedakom. Elektryczne lampy dostarczają im przyjemnego, i taniego światła, fonograf przyniósł im za małą cenę muzykę do domu, kinemotograf daje im zajmujące i tanie widowiska. To dzieło społeczne czyni go szczęśliwym i znacznie szczęśliwszym od tych którzy w Ameryce gonią za milionami i miliardami.

Personalnachrichten.

Unser Mitglied Herr Jacob Weiss bis nunzu in Bielitz wohnhaft, hat sein Domizil nach Wien verlegt und wohnt daselbst II., Czerningasse 12.

Unser Mitglied Herr Adolf Frucht hat sich selbständig gemacht und unter der Firma Sternberg & Frucht in Krakau Dajwórgasse 14 eine Fabrik zur Erzeugung von Marmorgegenständen begründet.

Subvertreter od. Provisionsreisender der Buchdruckereien und Litographien besuchen würde, für einen gut eingeführten Artikel gegen angemessene Provision **sofort gesucht.** Auskunft bei M. Landau, Krakau, Stradom 19, II. Stock.

Reisender
aus der **Wirk- und Kurzwarenbranche**, der für eine hiesige bedeutende Firma viele Jahre gereist hat und bei den galizischen Kunden gut eingeführt ist, sucht fixes Engagement gegen **sofortigen Eintritt.**
Auskunft bei der Administration des Blattes.

ZAWIADOMIENIE.
Niniejszem mam zaszczyt zawiadomić że na sezon jesienny i zimowy zaopatrzyłam mój magazyn w wielki wybór **konfekcyi dziecinnej oraz bluzek i halek, po cenach bardzo przystępnych**
Dziękując sz członkom za dotychczasowe względy proszę i nadal o pamięci.
Z głębokim szacunkim
Klara Lustgartenowa
ul. Grodzka 69.

Hotel „Fass" w Zaleszczykach
nowo urządzony z elektrycznem oświetlieniem połączony z restauracyą, poleca się P. T. publiczności. Dla podróżujących ceny zniżone.

HOTEL „IMPEIRAL"
Neusandez
Haus allerersten Ranges, Sammelpunkt der P. T. Herren Geschäftsreisenden. Mässige Zimmerpreise. Cafe-Restaurant im Hause.
Um zahlreichen Besuch bittet Hochachtungsvoll
Telefon Nr. 59 **R. Altschüler. Hotelierin.**

Hotelübernahme.
Beehre mich hiemit den verehrten P. T. Geschäftsreisenden bekanntzugeben, dass ich das allgemein bekannte bestrenommierteste im Zentrum der Stadt gut gelegene
„HOTEL IMPERIAL" in STANISLAU
gepachtet und am 15. November 1909 übernommen habe
Ich beabsichtige selbes wie auch das in selbem Hause befindende und von mir geführtes
„CAFÉ IMPERIAL"
auf solider Basis zu führen, wie auch ein wahrhaftes Heim zu gestalten. — Schöne, reine, elegant möblierte mit Gasbeleuchtung ausgestattete 34 Zimmer stehen zur Disposition. — Fahrgelegenheit bei jedem Zuge. — Für Herren Geschäftsreisende Vorzugspreise. — Dies alles und meine langjährige Praxis ermuntern mich zahlreichen Besuch zu erwerben.
Hochachtungsvoll
MORITZ ROSENMANN
Pächter d. Hotel Imperial u. Cafetier.

A. I. WASSERTHAL
INTROLIGATOR i GALANTERYJNIK
KRAKÓW, JÓZEFA 5
wykonuje wszelkie roboty w zakres introligatorstwa wchodzące.

ZAKOPANE.
כשר **VILLA BRAUN** כשר
ULICA KRUPÓWKI, obok apteki.

„RIGO"
przeciw
NAGNIOTKOM!
Niezawodna pasta, usuwająca po jednorazowym przyłożeniu ZA 4 DNI najzastarzalsze nagniotki oraz wszelkie odgniecione skóry na stopach bez boleści. W razie nie usunięcia płacę 1000 K gotówką. 1 pudełko do usunięcia 7—8 nagniotków 1 K. na prowincyi za zaliczką K 1.60. 2 pudełka 2.60, do nabycia u **M. ZIEGELMANNA, Kraków, Krakowska 153.**
Tysiące podziękowań. — Poszukuje zastępców. — Ostrzega się przed naśladownictwem.

Franzensbad.
Dr. Josef Zeitner
ordiniert wie alljährlich Villa „Stadt Paris"

Najtańszem źródłem
OBUWIA OKAZOWEGO
jest Bazar obówia
„CHIC"
w KRAKOWIE ul. św. Gertrudy 23
vis a vis Hotel Royal.

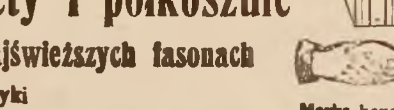
„PROVIDENTIA"
Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft
in WIEN
errichtet von der k. k. priv. Oester. Credit-Anstalt für Handel u. Gewerbe u. der k. k. priv. allg. österr. Boden-Creditanstallt

Uebernimmt Versicherungen gegen Unfall, Haftpflicht aller Art, Wasserleitungsschäden etc. etc. zu vortheilhaften Bedingungen.
Auskünfte werden bereitwilligst erteilt.

REPRÄSENTANZEN FÜR GALIZIEN:
Lemberg, Kościuszkogasse 8.
Krakau, Annagasse 9




Najlepsze, najpraktyczniejsze i najtańsze
są
hygieniczne
kołnierze, mankiety i półkoszule
białe i kolorowe w najświeższych fasonach
z fabryki




Marka handlowa.



MEY i EDLICH
dost. dw. król. rumuńskiego i saskiego.

Są praktyczne, bo nosi się je dłużej, niż prane.
Są tanie, bo kosztują tylko tyle ile pranie i prasowanie płóciennych.
Są hygieniczne, bo nosi się zawsze nowe, a unika się pranie z obcą bielizną i przenoszenia chorób zakaźnych.
Są wygodne, eleganckie i niezbędne dla podróżnych, turystów, młodzieży szkolnej, pracowników biurowych itd.

Do nabycia w Krakowie u firm: Porębski i Zinner, Rynek gł. 8. Elias Brandeis, Grodzka 61, Wilhelm Rickel, ul. Krakowska l. 14
We Lwowie: Władysław Ciechulski, Teatralna l. 2, Herman Acht, Grodecka L 52. W Przemyślu: Bernard Rose, Franciszkańska 9. W Bielsku: Johan Prochaska, Hauptstrasse 1—3

Zastępstwo na Galicyę: Szymon Loria, Kraków, ul. Sebastyana 20.

Ważne dla Pań!

Świeży transport bluzek, halek i spodnic, jakoteż wszelkich towarów modnych poleca po cenach **okazyjnych** nowo otworzony magazyn

Markusa Czoppa w Krakowie
róg ul. Jagiellońskiej i Szewskiej.
P. T. Członkom Stow. udzielam 5% opustu

Sternberg & Rosenfeld
Przemyśl
empfehlen ihr reichhaltiges Lager in sämmtlichen Sorten von **Taschen-Tüchern.**
ALLEINVERKAUF
für Galizien und Bukowina von **englischen Batisttaschen-Tüchern mit Seidenglanz „Elsora"**

COHN & LIEBESKIND
Krakau, Stradom Nr. 13.
Engros-Lager
in Wirk,- Nürnberger- und Galanteriewaaren, Schuhe, Galoschen, Cravatten, Herren- u. Damenwäsche.
Confection, Kinder-Anzüge, Schürzen & Röcke.

TARNOW
GRAND HOTEL.
Hotel ersten Ranges, im Zentrum der Stadt gelegen, luftige Zimmer, schöner Speisesaal, mässige Preise, den Herren Geschäftsreisenden, Kaufleuten empfiehlt sich bestens
Hochachtungsvoll
Leon Neuman.

HOTEL
כשר und RESTAURATION כשר
Telephon 13702. M. GUTH Telephon 13702
WIEN, II., STEFANIESTRASSE 14.
Bestrenommierte Küche und vorzügliche Getränke

„LIMANOWA".
„HOTEL zum weissen ADLER"
Haus I-ten Ranges neu eingerichtet für die Herrn Reisenden. Elegante Fremdenzimmer, Vorzügliche Küche zu ganz mässigen Preisen und solide Bedienung. — Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst
Hotelier **L. Holländer.**

Lwów — Lemberg
Plac Maryacki
„Hotel de France"
najodpowiedniejszy dla p. t. podróżujących kupców.
Bestes Haus für die Herren reisende Kaufleute.

Przędzalnia lnu i konopi
Krumlov (Krummau) połud. Czechy
poleca swoje słynnej jakości wyroby jak: **szpagaty, nici patentowe, sznury konopne i do pakowania, tudzież nici szewskie konopne.**
Zastępca na Galicyę:
Henryk Timberg
KRAKÓW
ul. JASNA Nr 5.

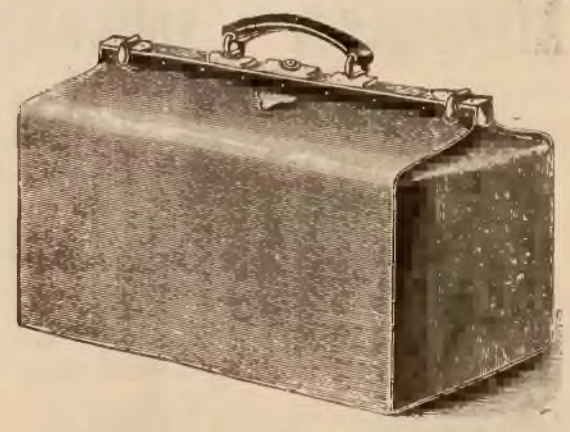
RZESZÓW.
„Hotel Bristol"
Neu eingerichtetes und elegantes Hotel, Café-Restaurant im Hause. Vorzügliche Küche. Rendezvousplatz der P. T. Geschäftsreisenden. Solide und aufmerksame Bedienung. Kulante Preise.
Um zahlreichen Zuspruch bittet
Der Hotelier, Café Restaurantbesitzer
DANIEL HILLINGER.
Auf Grund des Reisendenkoupon-System gewähre 5% Rabatt.

Bibułki w książeczkach „Pobudka"
wyrobu
Mra. W. Bełdowskiego w Krakowie
są pierwszej jakości i nie są glicerynowane Wyrabiam je, by wyprzeć z naszego kraju tego rodzaju obce wyroby, jak: Griffen, Club, le Delice i t. d. w cenach po 2, 4 i 6 hal. — Do nabycia w trafikach. — Na żądanie wysyłam okazy darmo.

PIERWSZA KRAJOWA FABRYKA
KOŁDER WATOWANYCH
POD FIRMĄ
SALOMONA RITTERMANA SYNOWIE
W KRAKOWIE, UL. DIETLA 41
wyrabia KOŁDRY MASZYNĄ lub RĘCZNIE WEDŁUG ŻYCZENIA.
PRÓBKI MATERYAŁÓW, JEDWABIU LUB WEŁNY NA KOŁDRY, WYSYŁA SIĘ NA ŻYCZENIE ODWROTNĄ POCZTĄ FRANKO
CENY FABRYCZNE.

Pracownia i magazyn
ROBÓT RĘCZNYCH
oraz ZAKŁAD RYSOWNICZY
przymuje wszelkie roboty ręczne w zakres haftów wchodzące oraz udziela lekcyi haftów
KAROLINA IZRAELI
Kraków, ulica Grodzka L. 46, I. p.
odznaczone złotym medalem i dyplom honorowym w Karlsbadzie 1908.
Ausgezeichnet mit goldener Medaille und Ehren-Diplom Karlsbad 1908.

MAURYCY MORITZ **BECKMAN**
KRAKÓW ulica Krakowska L. 9. | KRAKAU Krakauergasse Nr. 9.



FABRYKA przyborów do podróży i torb ceratowych. | Ledergalanterie-, Reiserequisiten- und Markttaschen-Fabrik.

Neu-Sandez
GRAND HOTEL.
Hotel 1 Ranges, neu eröffnet, im Zentrum der Stadt gelegen 20 luftige lichte Zimmer, schöner Speisesaal, mässige Preise, den Herren Geschäftsreisenden & Kaufleuten empfiehlt sich bestens
Hochachtend
Natan Weiss.

Hotel-Restaurant
Hotel Dependance & Variété
BRSTOL
Karola Ludwika 19-21.
Hotel Savoy Sobieskiego 7
Z. ZEHNGUT
Lemberg - Lwów.



Breit i Nowomiast
Kraków, Stradom 23.
SKŁAD STROJOW DAMSKICH.
Specyalność w koronkach, haftach i przyborach do krawieczyzny.



Tarnopol.
Restaurant Adler
Restaurant ersten Ranges, streng rituelle Küche. Pilsner Bierhalle.
Den Vereinsmitgliedern vergüten wir gegen Vereinsmarken 5% Rabatt zu Gunsten des Witwen und Waisenfonds.
Um güt. Zuspruch ersucht
Grün & Flaschner
Dritte Maigasse 39.

Aleksander Fischhab



FABRYKA PIECZĘCI KAUCZUKOWYCH i DRUKARŃ DOMOWYCH, oraz WIELKI SKŁAD NUMERATORÓW NAJNOWSZEJ KONSTRUKCYI i SZYLDÓW EMALIOWANYCH
KRAKÓW
ULICA GRODZKA L. 50
obok c. k. Sądu krajowego

Erste und älteste Krakauer
כשר
SELCHWAREN-FABRIK
mit Dampfbetrieb
GEGRÜNDET IM JAHRE 1872
Hirsch Gronner's Sohn
BERNARD GRONNER
KRAKAU
Niederlage: Krakauerg. 17. Fabrik: św. Katarzyna 4
Telephon Nr. 782.
Provinz-Aufträge werden promptest und sorgfältigst effectuirt.

DER WOHLFAHRTSVEREIN

reisender Kaufleute Galiziens zu Krakau

gewährt bei Ableben seiner Mitglieder den Hinterbliebenen einen Unterstützungsbetrag, dessen Höhe von der Anzahl der Mitglieder abhängt, z. B. bei einem Stande von 3000 Mitgliedern bekommt die Witwe bezgw. die Hinterbliebenen sofort K 6000 ausbezahlt.

Die Versicherung ist mit nur sehr geringen Kosten verbunden und für Jederman, ja sogar für Unbemittelte zugänglich, indem dieselbe nur eine **einmalige** Einzahlung erfordert. **Als Mitglied kann jede männliche, eigenberechtigte Person ohne Rücksicht auf Stand und Beschäftigung beitreten, sofern dieselbe das Alter von 50 Jahren nicht überschritten hat.**

Anmeldungen denen K 7.—, im Alter von 45—50 Jahren K 12.— für Beitritts & Jahresgebühr und K 6.— für 3 vorauszuzalende Sterbefälle, zusammen also K 13.— bezgw. K 18.— beizufügen sind, übernimmt der Ausschuss.

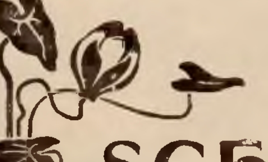
Vereinskanzlei: **Krakau, Dietelsgasse Nr. 25.**

Nowo otworzony
„Hotel Adlera"
w Tarnopolu, ul. 3-go Maja
poleca się P. T. Publiczności.
Pokoje modnie z komfortem urządzone, oświetlenie elektryczne, łazienki, wodociągi, telefon etc.
Restauracya. — Fryzyer w hotelu.
Hotel we własnym zarządzie Ignacego Adlera, mag. farm., właściciela drogueryi.

Lemberg.
HOTEL u. RESTAURANT
S. A. Rosenthal
Telephon Nr. 1314.
ul. Rzeznicka. (Zentrum der Stadt)
auf Grund des Reisekupons-Systems gewähre ich den P. T. Vereinsmitgliedern 5% Rabatt zu Gunsten des Witwen und Waisenfonds.

Nawet najwybredniejszych smakoszy potrafią zadowolić
tutki cygaretowe FRAMOS z watą „Salvesol"
Bibułka zrobiona jest z najdelikatniejszych włókien liści morwowych, więc nic dziwnego, że pali się lekko i równo, a dym jest łagodny i chłodny. Własność te podwyższa jeszcze umieszczona w ustniku „Wata Salvesol" nadaje się do tytoni lekkich, mniej do średniego mocnych — wskutek czego nader delikatnego włókna roślinego. Każdy palący tytoń, chcąc uniknąć zatrucia nikotyną, powinien palić tylko w cygarniczkach szklannych z watą „Salvesol".
Oryginalny pakiecik „Waty Salvesol" wystarcza na 200 do 300 papierosów lub cygar.
1000 sztuk tutek „Framos" 3 K — 10 cygarniczek 1 K 20 hal. Pakiecik waty „Salvesol" 30 lub 60 hal.
Zakład przemysłowy wyrobów papierowych „Noris"
Mr. W. Bełdowski, Kraków.

Szkodliwość nikotyny usunięta!
Wp. Mr. W. Bełdowski w Krakowie.
Z przyjemnością donoszę WPanu że od czasu, jak używam Pańskiej waty „Salvesol" w cygarniczkach szklanych, nie doznaję przykrych objawów, które mi dokuczały skutkiem palenia tytoniu. W obec tego upraszam o nadesłanie mi za pobraniem pocztowem i t. d.
Lwów, 2 maja 1903.
Z wysokiem poważaniem
Prof. Dr. Antoni Mars.
O dobroci i doniosłem znaczeniu preparatu »Salvesol« świadczą najlepiej rozpowszechnione
Tutki cygaretowe ze „Salvesolem"
Oryginalny pakiecik »Waty Salvesol« wystarcza na 200 — 40 papierosów lub cygara
1000 tutek „Salvesolem" K 2.80.
1 Pakiecik waty „Salvesol" 30 lub 60 hal.
10 Cygarniczek szklannych 1 kor. 20 hal.
Wyroby te poleca: Zakład przemysłowy wyrobów papierowych „Noris".
Mr. W. Bełdowski, Kraków. 5.





Dom towarowy
SCHACHNE LANDAU
w Krakowie, Stradom L. 15.
Bogaty wybór wszelkich towarów bławatnych, materyi wełnianych, jedwabnych, chodników i dywanów.
Ceny stałe.

Wydawca i odpowiedzialny redaktor: Salomon Michał Zimmet. Drukiem S. L. Deutschera w Podgórzu